

KAV Hessen e.V., Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt am Main

**An alle Mitglieder**  
-----

**Rundschreiben 35/2022**

11. Mai 2022

CB

Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Beck

069/92 00 47-13

[Claudia.Beck@kav-hessen.de](mailto:Claudia.Beck@kav-hessen.de)

**Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zum 25. Mai 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 21/2022 vom 21. März 2022 hatten wir Sie über das Inkrafttreten der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sowie deren voraussichtliches Außerkrafttreten zum 25. Mai 2022 informiert.

Nach Aussage des BMAS soll die Corona-ArbSchV nicht verlängert werden und wird damit planmäßig mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft treten.

Mit Auslaufen der Corona-ArbSchV wird ebenfalls die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel mit Ablauf des 25. Mai 2022 ihre Gültigkeit verlieren. Dennoch soll die Arbeitsschutzregel noch überarbeitet werden, um auf eine überarbeitete Fassung zurückgreifen zu können, sofern es das Infektionsgeschehen zukünftig erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Albers  
Verbandsgeschäftsführer